

## PRESSEINFORMATION

### BLRH überprüfte Rechnungsabschluss 2020 des Landes

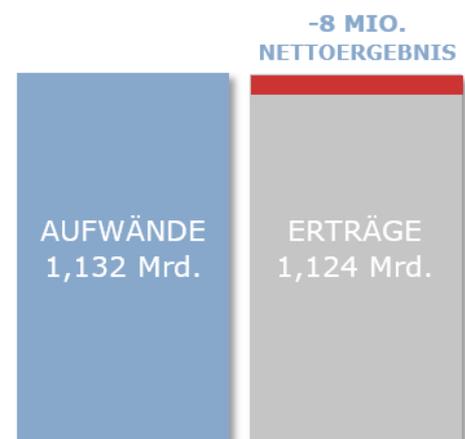
Der Burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) prüfte den Rechnungsabschluss 2020 des Landes Burgenland und zeigt auf, dass Verbesserungen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz 2020 klar erkennbar sind. Dennoch stellte er zahlreiche Mängel fest und empfahl eine baldige Behebung. Der Rechnungsabschluss weist ein negatives Nettoergebnis von -8 Millionen Euro und eine Bilanzsumme von 3,05 Milliarden Euro auf. Das Land sollte die Umsetzung der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2020 zeitnah abschließen. Erst nach diesen zeigen auch die nachfolgenden Rechnungsabschlüsse ein korrektes Bilanzbild und damit die wahre Vermögenslage des Landes Burgenland. Weiters empfahl der BLRH zahlreiche organisatorische und buchhalterische Optimierungen.

Der burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) hebt in seinem Bericht hervor, dass das Land Burgenland den Rechnungsabschluss 2020 erstmalig nach den Regelungen der Voranschlags- und Rechnungsverordnung 2015 (VRV 2015) aufgestellt hat. Diese stellt eine Abkehr von der klassischen Kameralistik dar. Wie bei Unternehmen bestehen die Rechnungsabschlüsse von Gebietskörperschaften nun aus einer Bilanz, einer Ergebnisrechnung und einer Finanzierungsrechnung, die miteinander in Verbindung stehen. Zahlreiche Anhänge sollen die Transparenz der Rechnungsabschlüsse erhöhen. Das Land Burgenland erstellte die Anhänge gemäß den gesetzlichen Mindestangaben und teilweise mangelhaft. Der BLRH regt neben der korrekten Erstellung der Anhänge auch verbale Erläuterungen zur Erhöhung der Transparenz und Aussagekraft an.

### Die Ergebnisse zum Rechnungsabschluss 2020 im Überblick:

#### Negatives Nettoergebnis

In der Ergebnisrechnung standen Erträgen in Höhe von rund 1,124 Milliarden Euro Aufwände in Höhe von rund 1,132 Milliarden Euro gegenüber. Damit erzielte das Land Burgenland im Jahr 2020 ein negatives Nettoergebnis von rund -8 Millionen Euro.



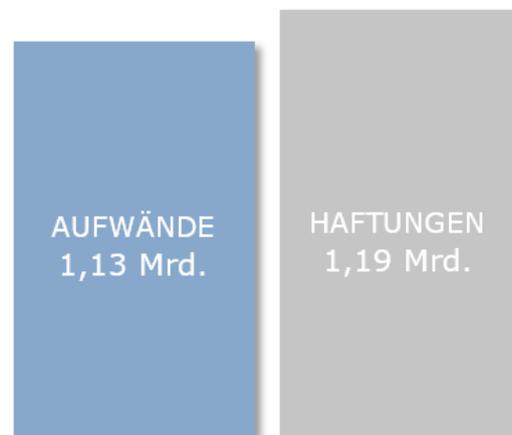
### Anstieg der liquiden Mittel, noch nicht aussagekräftige Bilanzsumme

Die Finanzierungsrechnung ergab Einzahlungen in Höhe von rund 1,41 Milliarden Euro und Auszahlungen von rund 1,28 Milliarden Euro. Die liquiden Mittel stiegen damit von rund 180 Millionen Euro um rund 124 Millionen Euro auf rund 304 Millionen Euro an. Andererseits nahm das Land Burgenland trotz der vergleichsweise hohen liquiden Mittel auch Finanzschulden in Höhe von rund 166 Millionen Euro auf. Der BLRH bemängelte in diesem Zusammenhang, wie auch schon in seinem Prüfungsbericht „*Finanzschulden ‚Konzern Burgenland‘ zum 31.12.2021*“, die fehlende Finanzierungsstrategie des Landes Burgenland.

Die Bilanzsumme des Landes Burgenland betrug zum Stichtag 31.12.2020 rund 3,05 Milliarden Euro. Den Aktiva standen Fremdmittel von rund 1,70 Milliarden Euro gegenüber. Daraus resultierte ein positives Nettovermögen von rund 1,35 Milliarden Euro. Der BLRH merkt an, dass das Bilanzbild erst nach Umsetzung der noch ausstehenden Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2020 das wahre Bild der Vermögenslage der nachfolgenden Rechnungsabschlüsse wiedergibt.

### Haftungen des Landes rund 1,2 Milliarden Euro

Die Haftungen zum 31.12.2020 betragen rund 1,19 Milliarden Euro und betrafen größtenteils eigene Sachverhalte beziehungsweise die Landesholding und ihre Tochterunternehmen. Damit übertraf das Haftungsvolumen die Aufwände 2020.





### Verbesserungen sichtbar, zeitnahe Korrekturen der Eröffnungsbilanz notwendig

Aus Sicht des BLRH sind im Rechnungsabschluss 2020 eindeutige Verbesserungen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz 2020 erkennbar, jedoch weist dieser noch zahlreiche Mängel auf. Der BLRH erkannte die zeitliche Nähe von Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 und Rechnungsabschluss 2020. Damit war es dem Land Burgenland nur eingeschränkt möglich, die Korrektorempfehlungen des BLRH aus dem Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2020 bereits im Rechnungsabschluss 2020 umzusetzen. Er empfahl jedoch, die Umsetzung der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2020 zeitnah abzuschliessen und damit nicht die gesetzlich mögliche Korrekturfrist von maximal fünf Jahren in Anspruch zu nehmen.

*„Durch die gesetzliche Änderung ist das Land Burgenland angehalten, den wirtschaftlichen Erfolg nicht mehr wie in der Vergangenheit nur durch Einzahlungen und Auszahlungen zu definieren, sondern durch eine periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwände, wie das auch Unternehmen im Rahmen der Bilanzierung tun. Dies führt letztendlich zu einer genaueren wirtschaftlichen Darstellung der Ertrags- und Vermögenslage und damit zu einer höheren Transparenz der Rechnungsabschlüsse“* sagt Dr. René Wenk, Direktor des BLRH.

Eisenstadt, 17.05.2023

#### **Pressekontakt**

Julia Mezgolits, MA  
+43 664 88 49 51 48  
kommunikation@blrh.at